

Nummer 19
Mittwoch,
11.05.2005

Amtsblatt

LANDRATSAMT 
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Stellenanzeigen	237
Bekanntmachungen.....	238
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	242
Termine	245
Hinweise	248
Rat und Hilfe.....	250

Stellenanzeigen

Stellenausschreibung

Die Regierung von Oberbayern stellt zum 01.06.2005 für das Staatliche Schulamt im Landkreis Erding eine

Sekretärin

ein.

Der Aufgabenbereich wird wie folgt charakterisiert:

- Sehr vielseitige Arbeit:
Häufiger persönlicher und telefonischer Kontakt mit Menschen, die mit Schule zu tun haben
- Viele organisatorische Tätigkeiten und Schreivarbeiten insbesondere am PC.

Wenn Sie nicht nur über sehr gute Rechtschreib- und PC-Kenntnisse (Word, Excel, Outlook) verfügen, sondern auch Freude am Umgang mit Menschen haben und darüber hinaus belastbar sind, dann wird Sie unser Stellenangebot interessieren.

Die Bezahlung richtet sich nach dem Bundesangestelltentarif (BAT VIII - während der Einarbeitungszeitzeit - anschließend BAT VII). Die Arbeitszeit beträgt z.Z. 5/12 (= 17,50 Std.) der Regelarbeitszeit. Darüber hinaus werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen angeboten.

Wenn Sie an dieser Tätigkeit interessiert sind, dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften bis spätestens **17. Mai 2005** an:

Staatliches Schulamt im Landkreis Erding, zu Hd. Herrn Schulamtsdirektor Mittermaier, Dr.-Ulrich-Weg 2, 85435 Erding. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Mittermaier oder Herr Bachmaier (Tel. 08122/9559810) gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bekanntmachungen

Änderung der Geschäftsordnung

Der Landkreis Erding erlässt aufgrund Art. 17 Landkreisordnung folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts, der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger und des Geschäftsganges des Kreistages (Geschäftsordnung des Kreistages) vom 05. Juli 2002:

§ 1 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages

Die Geschäftsordnung des Kreistages wird wie folgt geändert:

1. In § 2 (Organe des Landkreises) Abs. 1 werden die Nrn. 6 und 8 gestrichen.
2. In § 30 Abs. 2 wird die Nr. 7 gestrichen.
3. § 35 (Kreisausschuss) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
(3) Der Kreisausschuss ist weiter zuständig für alle Aufgaben, die nicht dem Kreistag, den weiteren Ausschüssen oder dem Landrat/der Landrätin vorbehalten sind, insbesondere
 1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 250.000 € (vgl. § 30 Abs. 2 Nr. 5);
 2. die Ausübung der personalrechtlichen Befugnisse nach Art. 38 Abs. 1 LKrO, soweit diese nicht dem Landrat/der Landrätin übertragen sind;
 3. die Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer gemäß § 1 Abs. 1 der VO über die Beisitzer in den Ausschüssen und Kammern nach dem Wehrpflichtgesetz und dem Kriegsdienstverweigerungsgesetz.
4. § 39 (Krankenhausausschuss als Werkausschuss) wird gestrichen.
5. § 41 (Sozialhilfeausschuss) wird gestrichen.
6. § 44 (Zuständigkeit des Landrats/der Landrätin) Absatz 2 und Absatz 5 werden wie folgt neu gefasst:
 - (2) Der Landrat/die Landrätin führt den Vorsitz im Kreistag, im Kreisausschuss, im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens „Kreiskrankenhaus Erding“ und in den weiteren Ausschüssen (Art. 33, 78 LKrO; vgl. auch § 20 dieser Geschäftsordnung und § 7 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Kreiskrankenhaus Erding“). Soweit es ihm/ihr durch Gesetz gestattet ist (vgl. Art. 5 Abs. 3 BayKJHG), kann er/sie den Vorsitz auf einen/eine Vertreter/Vertreterin übertragen. Der Landrat/die Landrätin führt die Geschäfte des Landkreises gemäß den Gesetzen und den Beschlüssen der Kreisorgane.
 - (5) Der Landrat/die Landrätin ist ferner zuständig für die Angelegenheiten der §§ 46 bis 49 dieser Geschäftsordnung.

7. § 44 (Zuständigkeit des Landrats/der Landrätin) Absatz 7 wird gestrichen.
8. In § 45 Abs. 2 Nr. 1 werden die Wörter „(z.B. Arbeitgeberdarlehen für den Wohnungsbau)“ gestrichen.
9. § 49 Abs. 3 wird gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.
Erding, 09.05.2005

gez. Martin Bayerstorfer
Landrat

Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A

D . 85435 Erding

1. Name und Anschrift des Auftraggebers (Vergabestelle):
Wohnungsbau u. Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH
Haager Straße 40
D-85435 Erding
2. a) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A

b) Art des Auftrages
Abwicklung der Baumaßnahme „Erstellung eines Wohngebäudes mit 45 Wohneinheiten“ als Ganzes mittels alternativer Projektfinanzierung für die Dauer von 20 Jahren.
3. a) Ort der Ausführung:
D-85435 Erding, Karlsbader Straße

b) Art und Umfang der Arbeiten
Eckbebauung mit vier aneinanderstehenden Wohnbauten, gesamt ca. 3.190 m² Wohnflächen, ca. 16.000 m³ umbauter Raum; offene Garagengebäude, als Schallschutz für 42 PKW, ca. 2.150 m³ umbauter Raum, Freiflächen mit ca. 17 offenen Stellplätzen, Zuwegung, Spielplatz, Begrünung und Rasenflächen ca. 5.950 m²

c) Aufteilung in Lose: nein
4. Frist für Beginn der Arbeiten, Dauer des Bauauftrags, Beginn der Arbeiten:
Beginn: 01/08/2005; Ende: 30/09/2006
Die alternative Projektfinanzierung umfasst die Bauzwischenfinanzierung sowie eine Endfinanzierung über 20 Jahre nach Nutzungsbeginn.
5. a) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Landkreis Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding; Ansprechpartner: Herr Reiner Graßl, Tel. 08122-58-1158, Fax. 08122-581279, grassl.reiner@lra-ed.de

Anforderung bis 27/04/2005

- b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
Gebühr bei Versand oder Abholung: 380,00 €
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck ist der schriftlichen Anforderung beizulegen. Empfänger: Landkreis Erding, (siehe 5 a))
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
6. a) Frist für die Angebotsabgabe:
14/06/2005, 11.00 Uhr
- b) Angebote sind zu richten an:
Wohnungsbau u. Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH
Alois-Schießl-Platz 4 (Sparkassengebäude)
D-85435 Erding, Projektleitung
Ansprechpartner
Herr Ammer, Tel. 08122-5511-5600; Fax. 081225511-5699
- c) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
7. a) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und deren Bevollmächtigte
- b) Submission, Angebotseröffnung:
14/06/2005, 11.00 Uhr
- Wohnungsbau u. Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH
Alois-Schießl-Platz 4 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. 213
8. Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Angebotssumme,
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme,
9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
Zahlung von Raten erst ab Nutzungsbeginn, Kosten der Bauzwischenfinanzierung werden Bestandteil der Berechnungsgrundlage. Näheres regeln die Verdingungsunterlagen
10. Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters:
- Die Bewerber haben zum Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 8 Nr. 3 VOB/ A zu machen; insbesondere:
- a) zum Umsatz ihres Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen.
- b) zur Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzen)

- c) zur Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- d) zur dem Bauunternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstung
- e) zur Qualifikation des für die Leitung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personals
- f) zur Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer
- g) Aktuelle Bankauskunft, die Rückschlüsse auf die Bonität des Bewerbers zulässt und aus der ersichtlich ist, dass der Bewerber finanziell und wirtschaftlich in der Lage ist das Projekt abzuwickeln (nicht älter als 3 Monate)
- h) Bescheinigungen über folgende Versicherungen mit Angabe der jeweiligen Deckungssumme: Planungshaftpflichtversicherung, Bauleistungsversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherung und Feuer- und Elektronikversicherung.
- i) zur Bescheinigung einer Berufsgenossenschaft (nicht älter als 6 Monate)
- j) Eigenerklärung des Bauunternehmens zu Vergehen wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften oder Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate)
- k) Aktuellen Freistellungsbescheid vom Steuerabzug bei Bauleistungen

Es ist anzugeben, wer Vertragspartner des Auftraggebers werden soll.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausländische Bewerber gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes beizulegen haben.

- 12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
15/07/2005
- 13. Kriterien für die Auftragserteilung:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot (näheres regeln die Verdingungsunterlagen)
- 14. Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:
Zulässig in Verbindung mit Hauptangebot.
- 15. Weitere Auskünfte; Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Weitere Auskünfte erteilt:
siehe Nr. 1

Nachprüfungsbehörde gemäß § 104 GWB ist die VOB-Stelle der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, D-80534 München, Tel.: 089-2176-2544, Fax: 089-2176-2859

**Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im
Siedlungsraum München-Ost (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund des § 21 der Verbandsatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband München-Ost folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.890.000 €**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben **6.921.400 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag von Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 4.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.299.900 € festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen gemäß § 23 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Neufinsing, den 03.05.2005

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im
Siedlungsraum München-Ost
Gez. R. Hollerith, Vorstandsvorsitzender

II.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes München-Ost hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 in der Sitzung vom 23.02.2005 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2005 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2005 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wurde vom Landratsamt Erding am 25.04.2005 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Jahresabschluss 2004 des Zweckverbandes Geowärme Erding

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Geowärme Erding hat in der Sitzung am 4. April 2005 den Jahresabschluss für das Jahr 2004 nach Vorliegen des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung und aufgrund nachfolgender Bestätigungsvermerke des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes endgültig festgestellt.

Der jeweilige Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk 2004:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2004 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2004 des Zweckverbandes für Geowärme Erding gem. § 10 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EBV).

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004 liegt in der Zeit vom 3. Mai 2004 bis 19. Mai 2005 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Geowärme, Landshuter Straße 1, 85435 Erding, Zimmer 219 während der allgemeinen Dienststunden und zwar

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich zur Einsicht öffentlich auf.	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Abwasserzweckverband Erding Moos folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 12.12.2001

§ 1
Neufassung

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

Vom Abzug nach Absatz 2 sind ausgeschlossen

- a) Das hauswirtschaftlich genutzte Wasser
- b) In landwirtschaftlichen Betrieben der Anteil der durch Großvieheinheiten nachgewiesenen Abzugsmenge, der unter der Mindestmenge von 35 m³ pro Person und Jahr verbleibt. Maßgebend für das laufende Berechnungsjahr ist der mit Haupt- und Nebenwohnsitz auf dem Grundstück gemeldete Personenstand vom 3. Dezember
- c) Das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Erding, den 29. April 2005

Abwasserzweckverband Erding Moos
Gez. Herbert Knur
Verbandsvorsitzender



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding
für das erste Halbjahr 2005

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine					
Berglern					09.05	06.06	
Bockhorn					27.04	25.05	22.06
Buch am Buchrain					11.05	08.06	
Dorfen Stadt (Aus- senbereich West)	Grenze B 15				17.05	13.06	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15				18.05	14.06	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15				19.05	15.06	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15				20.05	16.06	
Eitting					13.05	10.06	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen				25.04	23.05	20.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen				26.04	24.05	21.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen				27.04	25.05	22.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen				28.04	27.05	23.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen				29.04	28.05	24.06
Erding Stadt	Nur dort Ab- holung, wo 1,1 m ³ Behälter für Restabfall stehen				02.05	30.05	27.06
Finsing					07.05	03.06	
Forstern					11.05	08.06	
Fraunberg					11.05	08.06	
Hohenpolding					26.04	24.05	21.06
Inning am Holz					26.04	24.05	21.06
Isen					10.05	07.06	
Kirchberg					12.05	09.06	
Langenpreising					09.05	06.06	
Lengdorf					21.05	17.06	
Moosinning					04.05	01.06	29.06
Neuching					06.05	02.06	30.06
Oberding					03.05	31.05	28.06
Ottenhofen					06.05	02.06	30.06
Pastetten					28.04	27.05	23.06
Sankt Wolfgang					09.05	06.06	
Steinkirchen					12.05	09.06	

Taufkirchen (Ort)						12.05	09.06	
Taufkirchen (Außenbereich Ost)	Grenze B 15					13.05	10.06	
Taufkirchen (Außenbereich West)	Grenze B 15					17.05	13.06	
Walpertskirchen						27.04	25.05	22.06
Wartenberg						10.05	07.06	
Wörth						28.04	27.05	23.06

* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).

** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Problemmüllsammlung 2005

Ortsteil, Standplatz

Öffnungszeit

Montag, 23.05. 2005

Walpertskirchen, Recyclinghof, Auerstraße	11:30 - 12:30
Lengdorf, Recyclinghof, Isener Straße	12:45 - 14:00
Taufkirchen, Parkplatz der Gemeinde	14:30 - 16:00
Dorfen, Volksfestplatz	16:30 - 18:00

Dienstag, 24.05.2005

Langenpreising, Prisostr. 2, Schulhof	11:30 - 12:15
Arndorf, Anwesen Viehh. Grassel	12:30 - 13:15
Maria Thalheim, Recyclinghof, Kleinthalheimer Str.	13:30 - 14:15
Reichenkirchen, Recyclinghof, Lohkirchner Str.	14:30 - 15:15
Reisen, Parkplatz bei der Kirche	15:30 - 16:15
Erding, Landratsamt, Alois-Schießl-Platz 2	16:30 - 18:00

Mittwoch, 25.05.2005

Forstern, Recyclinghof, Hirschbachweg	08:00 - 09:00
Mittbach, Gasthaus Scherer	09:15 - 10:00
Armstorf, Gasthaus Hagl	10:30 - 11:30
Gebensbach, Gasthaus Moser	12:00 - 13:00
Hohenpolding, Recyclinghof, Gewerbegebiet	13:30 - 14:30

Montag, 30.05.2005

Niederneuching, Parkplatz Feuerwehrhaus	08:00 - 08:45
Eichenried, Recyclinghof, Zengerstraße	09:00 - 10:00
Schwaig, Altes Feuerwehrhaus	10:30 - 11:15
Gaden, Gasthaus Gumberger	11:45 - 12:30
Berglern, Recyclinghof, Am Scherer Weiher	12:45 - 13:45
Zustorf, Gaststätte beim Maibaum	14:00 - 14:45

Freitag, 27.05.2005

Neufinsing, Recyclinghof, Am Steinfeld	08:00 - 09:00
Oberneuching, Recyclinghof, Hauptstraße	09:15 - 10:00
Wörth, Gemeinde Bauhof, Hörlkofener Str.27	10:15 - 11:15
Altenerding, Recyclinghof, Wendelsteinstr.	11:30 - 13:15
Kirchasch, Am Feuerwehrhaus	13:30 - 14:30

Hinweise

Feiertagsregelung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für 2005

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2005 ist es wieder unumgänglich die Abfuhrtermine wie folgt zu ändern:

CHRISTI HIMMELFAHRT

Montag, 02.05.2005 bis einschl. Mittwoch, 04.05.2004 bleibt unverändert.

Die übliche Leerung vom:

Donnerstag	05.05.2005
Freitag	06.05.2005

erfolgt erst am:

Freitag	06.05.2005
Samstag	07.05.2005

PFINGSTEN

Die übliche Leerung vom:

Montag	16.05.2005
Dienstag	17.05.2005
Mittwoch	18.05.2005
Donnerstag	19.05.2005
Freitag	20.05.2005

erfolgt erst am:

Dienstag	17.05.2005
Mittwoch	18.05.2005
Donnerstag	19.05.2005
Freitag	20.05.2005
Samstag	21.05.2005

FRONLEICHNAM

Montag, 23.05.2005 bis einschl. Mittwoch, 25.05.2005 bleibt unverändert.

Die übliche Leerung vom:

Donnerstag	26.05.2005
Freitag	27.05.2005

erfolgt erst am:

Freitag	27.05.2005
Samstag	28.05.2005

AUSNAHME:

Im Gemeindebereich Walpertskirchen erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag.

Wir bitten diese Terminänderungen zu beachten.

Kreismülldeponie in Isen, Baumgartner Bogen

Das Landratsamt Erding weist die Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass die Kreismülldeponie Isen Mittwoch nachmittags geschlossen hat.

Diese Regelung ist der Ausgleich für die erweiterte Öffnungszeiten am Samstag Vormittag, an dem jetzt auch Abfälle angeliefert werden können.

Damit wird auch vielen Berufstätigen die Möglichkeit gegeben, Abfälle wie Haus- und Sperrmüll in ihrer Freizeit entsorgen zu können.

Die neuen Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	07.30 bis 12.00 Uhr und 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Die Kreismülldeponie "Baumgartner Bogen" befindet sich in der Marktgemeinde Isen, Sollacher Forst und kann über die Staatsstraße 2086 Isen - Dorfen, Abzweigung im Sollacher Forst angefahren werden. Telefonisch ist die Deponie unter der Nr. 08083/1459 erreichbar.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München.

Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht.

Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2004/2005 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den 08.06.2005
06.07.2005

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>
E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3
Abt. 5 – Gesundheitsamt 85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding**
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat